

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 14

Artikel: Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und
Staffeln des Infanterie-Regimentes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleure-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

Während nun Fahr.-Mitr.-Abt. sich für Belassung der Kochkisten verwendeten, haben sich Mitr.-Kpn. um Ersatz ihrer Küchenfourgons durch Fahrküchen bemüht. Es wurde behauptet, die Kochkisten brauche mehr Holz und die Truppe sei nach Ankunft im Kantonement später verpflegt. Es mußte angenommen werden, daß die betr. Kpn. ihre Speisen in den Kesseln der Kochkisten über dem Feuer gar kochten, und über die Verwendung der Kochkiste gar nicht orientiert waren. Daher konnte nur der Rat gegeben werden, von einer Geb.-Einheit einen tüchtigen Küchenchef kommen zu lassen, um die Mitr.-Kpn. über den Gebrauch der Kochkiste zu belehren. Es wurde auch behauptet, daß 6 Kochkisten nicht für die 110 Mann einer Mitr.-Kp. genügen und ihre Vermehrung geboten sei, um die verschiedenen Mahlzeiten kochen zu können. Selbstverständlich kann man nicht für jede Mahlzeit besondere Kochkisten zuteilen, sondern die Kessel sind nach jedem Gebrauch sofort zu reinigen, um sie für den nächsten Gebrauch zur Verfügung zu haben; endlich ist die Mitr.-Kp. reichlicher mit Kochkisten ausgerüstet als die Geb.-Inf.-Kp., die für 213 Mann nur 8 Stück besitzt. Schließlich wurde behauptet, daß bei Alarm des Regimentes die mit Kochkisten ausgerüsteten Einheiten sich im Nachteil befinden gegenüber den mit Fahrküchen ausgerüsteten, weil die Halte des Küchentrains gerade genügen, um in den Fahrküchen Feuer anzumachen, nicht aber um den Inhalt der Kochkisten anzukochen. Ein einsichtiger Kommandant des Küchentrains von Brig. oder Division findet stets Zeit, um einen Halt anzuordnen, der für das Ankochen des Kochkisteninhaltes genügt. Er muß nur daran denken oder erinnert werden. Die Mitr.-Kpn. behalten somit ihre Küchenfourgons; so kann ihre Verpflegung auch mit Saumtieren hinter die Stellung gebracht werden.

Meinem Aufsatz „Fahrküche, Selbstkocher, Schnyder'scher Kochapparat“ in Nr. 9/1910 der Allg. Schweiz. Militärzeitung entnehme ich:

„Die Truppe hat mit dem Selbstkocher für das Ankochen die größte Freiheit, d. h. sie kann es so früh vornehmen, als es ihr paßt; nur mindestens 3 Stunden vor der Mahlzeit. Normal kocht man vor dem Abmarsch an; Kantonement oder Bivouakplatz bieten den nötigen Schutz gegen die Witterung. Versuche, die ganze Wiederholungskurse umfaßten, ergaben, daß nur 25—40 Minuten nötig sind, um den Kesselinhalt zum Sieden zu bringen. Dafür war pro Selbstkocher soviel Holz erforderlich, wie bei Geb.-Truppen 4 Mann auf sich tragen. Eine Kp. bedarf somit für das Ankochen einer Mahlzeit das Holz von ca. 32 Mann; der von einer Kp. mitgetragene Holzvorrat reicht für 5—6maliges Ankochen aus. Sobald angekocht ist, d. h. der Kesselinhalt siedet, werden die Kessel in die Selbstkocherkiste versorgt und Luftdicht abgeschlossen. Nunmehr hat man sich bis zur Mahlzeit in keiner Weise mehr um den Selbstkocher zu kümmern. Die Speise bleibt 24 Stunden lang warm.“

Auch die Zuteilung der Kochkisten zu den Stäben scheint nicht überall richtig verstanden zu sein. Sie

sind in erster Linie für den Bagagetrain bestimmt, weil sich bei dieser Trainstaffel keine Fahrküchen befinden. Am Morgen vor dem Abmarsch muß dem Bagagetrain die seiner Mannschaftszahl entsprechende Anzahl von Kochkisten mit angekochtem Inhalt (auf 25—30 Mann eine Kiste) abgegeben werden.

Kochkisten sind endlich solchen Einheiten zugeteilt, bei denen Detachierungen häufig sind, damit jedem Detachement die Verpflegung auf einem seiner technischen Fuhrwerke mitgegeben werden kann; das gilt vor allem für die Pioniere.

3. Fassungsfuhrwerke.

Die Mitr.-Kpn. sind mit Geb.-Kastenfourgons ausgerüstet, die als Fassungs- und Bagagewagen dienen. Die Proviantwagen der Bat. und der Einheiten der Spezialtruppen sind ältere, abgeänderte und ziemlich schwerfällige Ordonnanzfuhrwerke. Die Bat. haben überdies Inf.-Fourgons und Req.-Wagen als Bagagewagen. Für den Bagagetrain genügen diese Fuhrwerke, weil er während der Schlacht in ziemlicher Entfernung hinter der Front angehalten wird oder den Park zu formieren hat, und weil er sich während des Operationstillstandes nicht zu bewegen braucht. Die Fassungsfuhrwerke hingegen müssen täglich die Verpflegung für morgen nach vorne zur Truppe schaffen oder hinten abholen, somit auch auf schlechten Wegen nachgezogen werden können. Das hierfür passendste Fuhrwerk ist unser vorzüglicher Geb.-Kastenfourgon. Es wird eine der nächsten Aufgaben sein, die schweren Proviantwagen unserer Truppenkörper und Einheiten, besonders von Infanterie-, Genie- und Sanitätstruppen, durch Kastenfourgons zu ersetzen. Die freierwerdenden Proviantwagen dienen dann als Bagagewagen und es sind entsprechend weniger Requisitionswagen zuzuteilen.

Solange die Proviantwagen nicht ersetzt sind, besitzt der Reg.-Kdt. in den 3 Kastenfourgons der Mitr.-Kp. jedes Bat. das Mittel, um seinen Verpf.-Nachschub auch bei schwierigen Wegeverhältnissen sicher zu stellen. Eine Tagesverpflegung für Mannschaft und Pferde des Bat. samt Mitr.-Kp. wiegt 2100 kg und findet somit auf den 3 Fourgons der Mitr.-Kp. Platz. (Zuglast nur rund 1150 kg.) Allerdings können dann nicht Lebensmittelvorräte für mehrere Tage hin und her geführt werden, wie es gelegentlich vorkam. Der Reg.-Kdt. kann also die Kastenfourgons seiner Mitr.-Kpn. vorübergehend als Fassungsfuhrwerke für die Bat.- und Mitr.-Kpn. verwenden und an ihrer Stelle den Mitr.-Kpn. die Proviantwagen der Bat. als Bagagewagen zuteilen. In mehrtägigen Schlachten und bei Operationsstillständen ergibt es sich dann von selbst, daß auch die als Fassungsfuhrwerke verwendeten Kastenfourgons zur Gefechtsstaffel treten und von ihr aus täglich zur Fassung auf den Fassungsplatz der Brigade zurückgesandt werden. Wenn der Weg, der nach rückwärts führt, eingesehen ist oder unter Artilleriewirkung steht, müssen diese Fahrten in die Nacht verlegt werden. Unter Umständen ist dann aber der Standort des größeren Teiles der Gefechtsstaffel nach rückwärts zu verlegen, vorne aber ein Magazin (für Munition und Verpflegung) anzulegen, das Nachts mit Fuhrwerken, Karren oder Saumtieren ergänzt wird.

4. Uebersicht über die Transportmittel der Mitr.-Kpn.

A. Traglasten.

Leeres Reff	6 kg
Gurtenkistchen	10 „
Patronenschachtel	16 „
Schutzschild	23 „
Schildlafette	23—25 „
Gewehrreiff (beladen)	29 „
Lafettenreiff (beladen)	28 „
Munitionsreiff (mit 3 Gurtenkistchen)	36 „
Munitionsreiff (mit 3 Patr.-Schachteln)	54 „
Munitionsreiff (mit 2 Patr.-Schachteln)	38 „
Büchserreiff (m. Etui u. gef. Wasserkanne)	24 „
Zugskiste (m. Reservebestandteilen f. M.-G.)	42 „
Gefüllte Kochkiste	45 „
Zugsausrüstung für das Kochen	12 „

B. Nutzlast der Saumtiere: (Bastsattel nicht gerechnet)

Gewehrtier (1 Gewehrreiff, 1 Lafettenreiff, 1 Mun.-Reiff)	93 kg
Munitionstier (3 Mun.-Reiff mit 9 Gurtenkistchen oder 2 Mun.-Reiff mit 6 Patr.-Schachteln)	108 „
Zugstier (2 Büchserreiff als Seitenlast, Zugskiste als Oberlast)	90 „
Küchentier (2 Kochkisten, 1 Zugsausrüstung)	102 „

C. Karren:

Eigengewicht des Karrens mit voller Ausrüstung	140 „
Nutzlast des Gewehrkarrens mit 2 M.-G., 2 Dreifüßen, 3 leeren Munitionsreiffen, 1 Schutzschild ev. 1 Schildlafette	ca. 180 „
Nutzlast des Munitionskarrens mit 20 Gurtenkistchen (samt 2 Mun.-Reiffen)	212 „
Nutzlast des Munitionskarrens mit 12 Patr.-Schachteln	192 „
Nutzlast des Zugskarrens mit 2 Büchserreiffen, 1 Kiste mit Reservebestandteilen, 1 Sack mit 30 kg Hafer und 4 Reserveläufen	140 „
Bei jeder dieser Nutzlasten tritt noch hinzu: Führertornister, Pferdeputzzeug, Hafer des Karrenpferdes für den laufenden Tag.	

D. Fuhrwerke:

Eigengewicht des Caissons	510 kg
„ „ Gerätschaftswagens	400 „
„ „ Küchenfourgons	432 „
„ „ Kastenfourgons	390 „
Nutzlast des Caissons (35 Patr.-Schachteln)	580 „
Nutzlast des Geb.-Brückenfourgons bei allfälliger Verwendung als Munitionswagen (41 oder 43 Patr.-Schachteln) und Belastung bis zur Zuglast des Caissons	690 „
Größte Nutzlast des Kastenfourgons, die die Konstruktion des Fuhrwerkes, insbesondere die Tragfähigkeit der Achsen, erlaubt (sie reduziert sich mit zunehmender Steigung auf 550 kg oder darunter)	
auf Poststraßen	1000 kg
auf Nebenstraßen	800 kg.

E. Vergleich zwischen den Nutzlasten der Fuhrwerke, Karren, Saumtiere und Träger.

Die 36 Patr.-Schachteln eines Caissons erfordern 3 Munitionskarren oder 6 Saumtiere oder 18 Träger.

Die 20 Gurtenkistchen eines Munitionskarrens erfordern 2 Saumtiere (2 Gurtenkistchen bleiben übrig) oder 7 Träger; die 12 Patr.-Schachteln eines Munitionskarrens erfordern 2 Saumtiere oder 6 Träger.

Der Karren für zwei M.-G. enthält zwei Saumtier- oder 6 Trägerlasten.

Der Zugskarren enthält $1\frac{1}{3}$ Saumtier- oder 4 Trägerlasten.

Der Küchenfourgon enthält 4 Saumtier- oder 10 Trägerlasten (8 für Kochkisten, 2 für Zugsausrüstungen). Ablösung der Träger der Kochkisten ist aber geboten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Ausbildung unserer Sanitätsoffiziere.

(Schluß.)

Ein Kompagnie-Kommandant mit einer Sanitäts-Kompagnie, einem Regiment im Kampfe zugeteilt, hat im Gefecht Aufgaben, die eine rasche Auffassung der Situation, des Rahmens, in dem er arbeiten muß, ein Verstehen der vom Regiment ausgegebenen Befehle, kurzum eine taktisch gute Ausbildung verlangen. Von ihm wird verlangt, daß er feldtüchtige, arbeits- und opferfreudige Mannschaft für eine physisch wie psychisch außerordentlich schwere Arbeit erzogen hat; von ihm wird verlangt, daß er im Trainwesen, worauf der zweckmäßige und rasche Abschub Verwundeter basiert, zu Hause ist; von ihm wird verlangt ein großes Organisationstalent im Verbandplatzbetrieb, den er fachtechnisch und verwaltungstechnisch überwachen muß. Er muß ferner im Stande sein, sich mit Hilfe eines Trainkorporals, zweier radfahrenden Ordnonnazen und 1 Tambour in einem Raume von 1 Kilometer Front und darüber und in einer Gefechtsstiefe von über 5—8 Kilometer befehlstechnisch richtig und erreichbar zu bewegen!

Und woher nimmt heute dieser Mann alle diese seine Kenntnisse? Oft wird ihm, einem Hauptmann und Bataillons- oder Abteilungsarzt oder Arzt eines Dragonerregiments, eine Sanitätskompagnie übertragen, weil eine Stelle unbesetzt und momentan kein anderer Nachwuchs da und weil der Herr Hauptmann von seinem vorgesetzten Kommandanten gut qualifiziert wurde und eventl. in der Qualifikationsliste das schmückende jedoch zweifelhafte Beiwort „militärisch!“ erhalten hatte. Der Mann hat aber nie einen Zug, geschweige eine Kompagnie geführt, sehr oft nicht einmal eine Gruppe, da er statt dessen, dem Brigadestab als Mediziner-Unteroffizier zugeteilt, dem Generalstabsoffizier Bleistifte spitzte. Der Mann wird dann, sofern es vor der Mobilisierung seiner frisch übernommenen Kompagnie noch Zeit ist, in eine zweite Hälfte einer San.- und Train-Rekrutenschule kommandiert. Trotz aller meiner langjährigen Bemühungen ist es noch nicht gelungen, den nötigen Kredit zu schaffen für die Ausbildung unserer Kp.-Kommandanten in einer ganzen Rekrutenschule. Alle so ernannten Kommandanten klagen aber einstimmig, daß ihnen die Details der ersten Hälfte der nicht gemachten Rekrutenschule und die Kunst der Detailausbildung völlig abgehe.

Wohl sind in letzter Zeit die Kp.-Kommandanten mehr und mehr aus tüchtigen Zugführern der Abteilungen hervorgegangen und dies sollte in Zukunft zur Bedingung gemacht werden.

Da nun aber in unsern Rekrutenschulen, da wo wenigstens ernsthaft und nach den Vorschriften des Herrn General ausgebildet wird, nur Detail und „kleiner Felddienst“ vorkommen, so hat der Kp.-Kommandant in den letzten 4 Wochen der Schule für die Felddienstausbildung nur wenig Gelegenheit.